

Teilzeitkonzepte und Vertretungsunterricht

Beitrag von „Seph“ vom 7. November 2024 07:22

Zitat von FrauHase

Heißt: Vertrag über 10 UE, gearbeitet 20UE, Vergütung.... (nö, darf in den Ferien als Freizeit abgesetzt werden).

Das ist schlicht rechtswidrig. Zwar dürfen Mehrarbeitsstunden bei euch offensichtlich bis zu 3 (bzw. eigentlich sogar 4) Monate lang mit Minderstunden verrechnet werden. Darüber hinausgehende Stunden sind entsprechend deiner Quelle ganz eindeutig zu vergüten.

Zitat von FrauHase

Eine Grenze der Mehrarbeit gibt es nicht? Oder 3UE gratis, Rest bezahlt (mit gleichen Satz)

Ab der 4. UE im Monat sind auch die vorherigen 3 zu vergüten.

Zitat von FrauHase

Wenn man krank war, muss man die UE in dem Umfang vertreten?

Nein, eine eigene Erkrankung darf nie zu nachzuholenden Minderstunden führen.